



**Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen  
betreffend Fondsauslagerungen im Rahmen von Sparprogrammen  
(Vorlage Nr. 2784.1 - 15567)**

Antwort des Regierungsrats  
vom 28. November 2017

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Fraktion Alternative - die Grünen hat am 12. September 2017 eine Interpellation betreffend «Fondsauslagerungen» eingereicht und verschiedene Fragen gestellt. Der Kantonsrat hat die Interpellation dem Regierungsrat am 28. September 2017 zur Beantwortung überwiesen. Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

**1. Allgemeine Hinweise**

Die Anfrage bezieht sich auf Separatfonds, die in § 9 Abs. 1 des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (FHG; BGS 611.1) wie folgt definiert sind:  
Separatfonds sind formell ausgeschiedene, rechtlich nicht verselbstständigte Teile des Staatsvermögens mit besonderer Zweckbestimmung.

Nachfolgend wird der Fonds für «wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke» als «Lottiefonds» bezeichnet.

Einen Strassenbaufonds gibt es nicht. Wir gehen davon aus, dass die Interpellanten die «Strassenbau Spezialfinanzierung» meinen. Dabei handelt es sich nicht um einen Fonds gemäss § 9 FHG. Die Strassenbau Spezialfinanzierung stützt sich auf die §§ 35, 36 und 37 des Gesetzes über Strassen und Wege vom 30. Mai 1996 (BGS 751.14) und bildet einen Teil der allgemeinen Staatsrechnung (siehe Kostenstelle Nr. 3020). Die Strassenbau Spezialfinanzierung ist im «Rahmen der Sparprogramme», die von den Interpellanten angesprochen wird, nicht betroffen. Aus diesem Grund wird im Folgenden nicht weiter darauf eingegangen.

**2. Beantwortung der Fragen**

*Frage 1: Wie viele CHF wurden im Rahmen bisheriger Entscheide (Regierungsrat und Kantonsrat) aus der laufenden Rechnung in folgende Fonds ausgelagert: Strassenbaufonds, Winkelriedfonds, Sport-Toto-Fonds und Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke?*

Zum Winkelriedfonds: Aus dem Winkelriedfonds wurden im Rahmen der bisherigen Entscheide Beiträge in der Höhe von 42 000 Franken geleistet<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Diese 42 000 Franken betreffen bisherige Entscheide; das Total von 35 000 Franken, erwähnt in Frage 3, betrifft zukünftige Entscheide im Rahmen von Finanzen 2019, weshalb diese Zahlen nicht übereinstimmen.

Zum Sport-Toto-Fonds und dem Lotteriefonds: Es wurden bisher 787 000 Franken im Rahmen von Sparprogrammen aus der Laufenden Rechnung zulasten des Lotteriefonds ausgelagert (Theater- und Musikgesellschaft Zug 450 000 Franken [ab Februar 2017 neu zulasten des Lotteriefonds], Chollerhalle 230 000 Franken und Burgbachkeller 107 000 Franken). Ab 1. Januar 2018 werden zusätzlich 2,669 Millionen Franken aufgrund der Auslagerung des Kulturlastenausgleichs hinzukommen.

Ab 2017 wird der Beitrag an das Verkehrshaus Luzern, das in den Bereich der Volkswirtschaftsdirektion gehört, neu über den Lotteriefonds finanziert.

*Frage 2: Wie haben sich die in oben genannten vier Fonds in den letzten zehn Jahren entwickelt? (Fondbestand pro Jahr)*

Die Entwicklung zeigt nachfolgende Tabelle.

### Separatfonds Buchhaltung

Jahr	Winkelriedfonds in Fr. per 31.12.	Sport-Toto-Fonds in Fr. per 31.12.	Lotteriefonds in Fr. per 31.12.	Eigenkapital in Fr. per 31.12.
2007	1'515'979.13	2'783'171.67	13'368'798.90	11'347'601.42
2008	1'509'138.71	2'931'179.11	13'176'573.05	7'321'127.16
2009	1'501'381.48	3'078'818.64	13'804'220.43	10'502'647.04
2010	1'486'585.29	3'310'918.58	13'152'122.81	11'822'419.21
2011	1'470'421.14	3'382'117.52	13'003'339.29	11'199'464.50
2012	1'474'873.25	3'311'493.10	12'507'056.21	13'097'308.92
2013	1'482'247.61	3'074'974.56	11'667'363.48	15'764'993.55
2014	1'489'658.85	2'928'990.23	11'869'120.50	17'929'721.37
2015	1'491'148.51	2'565'477.35	11'526'909.20	18'366'461.09
2016	1'491'148.51	2'173'077.10	9'517'680.25	18'358'615.57

*Frage 3: Wie viele CHF gedenkt der Regierungsrat im Rahmen zukünftiger Sparmassnahmen, insbesondere im Rahmen von Finanzen 19, aus der laufenden Rechnung in die einzelnen Fonds, daher den Strassenbaufonds, den Winkelriedfonds, den Sport-Toto-Fonds und den Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke auszulagern?*

Im Rahmen von Sparpaketen sind folgende Massnahmen vorgesehen:

#### Lotteriefonds

- Interkantonaler Kulturlastenausgleich: 2 699 000 Franken;
- Betriebsbeitrag an die Theater- und Musikgesellschaft Zug: 450 000 Franken;
- Beitrag an das Verkehrshaus der Schweiz: 73 500 Franken.

#### Winkelriedfonds

- Änderung der Trägerschaft bei den finanziellen Beiträgen an militärische Vereine für die ausserdienstliche Tätigkeit, an Truppen für Rapporte und an den Zivilschutzverband: 20 000 Franken;

- Änderung der Trägerschaft der Kosten für die Abgabe des Sackmessers an der Entlassung der Wehrmänner und der Entlassung der Angehörigen des Zivilschutzes: 5000 Franken;
- Änderung der Trägerschaft der Kosten für Verpflegung und Getränke an der Entlassung der Wehrmänner und der Entlassung der Offiziere: 10 000 Franken.

*Frage 4: Wie werden sich die besagten vier Fonds in den nächsten fünf Planjahren aufgrund schon getroffener Entscheide und aufgrund der geplanten Massnahmen im Rahmen von Finanzen 19 entwickeln?*

Den Regierungsrat trifft in Bezug auf die Separatfonds keine gesetzliche Pflicht zur Budgetierung und Finanzplanung. Es liegen daher kein Budget und Finanzplan für die einzelnen Fonds aus der Separatfonds-Buchhaltung vor. Es ist aber damit zu rechnen, dass der Winkelriedfonds jährlich leicht abnehmen wird, solange die Verzinsung nicht höher ausfällt. Bei den übrigen Fonds ist die Entwicklung von den Vergabeentscheiden der Direktionen und des Regierungsrats abhängig.

*Frage 5: Wie sehen die langfristigen Perspektiven dieser Fonds aus? Daher welche Einnahme-Entwicklung pro Fonds sieht der Regierungsrat in den kommenden 10 Jahren und wie stellt er sicher, dass die Fonds langfristig in ausgewogenem Masse belastet werden?*

Bezüglich der Fonds aus der Separatfonds-Buchhaltung kann allgemein Folgendes festgehalten werden:

**Einnahmen:** Der Kanton Zug erhielt in den letzten zehn Jahren von der Swisslos jährlich zwischen 6,2 bis 7,6 Millionen Franken. Drei Viertel des jährlichen Anteils fliessen in den Lotteriefonds und ein Viertel fliesst in den Sport-Toto-Fonds. Zusätzlich werden die Fonds je nach Zinsumfeld verzinst.

**Ausgaben:** Gemäss § 9 Abs. 2 FHG steht das Verfügungsrecht dem Regierungsrat zu, sofern nicht ausdrücklich andere Organe mit dem Vollzug beauftragt sind. Der Regierungsrat hat seine Kompetenzen zum Teil an die Direktionen delegiert (siehe Delegationsverordnung vom 23. November 1999 (BGS 153.3)).

Wichtig zu wissen ist, dass die Finanzierung des interkantonalen Kulturlastenausgleichs nur über den Lotteriefonds erfolgen darf, solange das Fondsvermögen mindestens 10 Millionen Franken beträgt; dabei werden die Beiträge an den interkantonalen Kulturlastenausgleich letzt-rangig behandelt (vgl. die Änderung vom 31. August 2017 des Gesetzes über die Förderung des kulturellen Lebens Vorlage 2720.54 – 15537: neuer § 1a). Damit wird sichergestellt, dass keine Zuger Projekte gefährdet werden.

### **Lotteriefonds**

- Im Rahmen des Kulturlastenausgleichs beteiligt sich der Kanton Zug jährlich mit rund 1,8 Millionen Franken an den Kulturlasten des Kantons Zürich und mit rund 0,8 Millionen Franken an den Lasten des Kantons Luzern. Pro Jahr leistet er auf diese Weise total rund 2,7 Millionen Franken an die anfallenden Kulturlasten in den Kantonen Zürich und Luzern.
- Geplant ist, die geäuften Reserven aus der Bewirtschaftung der Separatfonds des Kantons Zug von den Konten 2980.10 (Kursrisiko- und Ausgleichsreserve bis 2008) und 2980.30 (Überschüsse Bewirtschaftung Fondsvermögen ab 2009) ab dem Jahr 2019 über fünf Jahre verteilt mit je rund 2,7 Millionen Franken dem Lotteriefonds gutzuschreiben.

**Antrag**

Kenntnisnahme.

Zug, 28. November 2017

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Manuela Weichelt-Picard

Der Landschreiber: Tobias Moser